

# DAS ZÜRCHER SENDEGEBIET IN DER SCHWEIZERISCHEN RADIOBEWEGUNG

VON E. GÜNTHER

Direktor der Radio-Genossenschaft in Zürich

Die erste, ausschließlich dem radiophonischen Rundspruch für Unterhaltung, Bildung und Belehrung dienende Sendestation wurde im Jahre 1924 von der Radio-Genossenschaft in Zürich-Höngg erstellt, während schon ein Jahr vorher ein bescheidener, allerdings unregelmäßiger Rundspruchdienst in Lausanne durchgeführt wurde. Schon im Jahre 1922 waren bei der Obertelegraphendirektion in Bern verschiedene Begehren um Erteilung von Konzessionen für die Aufstellung von Rundspruchstationen gestellt worden. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um Eingaben von privaten Unternehmungen, denen in erster Linie die Aussicht auf einen geschäftlichen Erfolg zugrunde lagen. Die Obertelegraphendirektion stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Konzessionen nur an Bewerber erteilt werden können, welche die Gewähr für die Vertretung der Interessen aller in Frage kommenden Kreise bieten. Am 11. Juli 1923 fand auf Einladung eines kleinen Initiativkomitees eine Interessentenversammlung in Zürich statt. Wenige Wochen später wurden auf Grund von Besprechungen zwischen diesem Initiativkomitee und der Obertelegraphendirektion die Richtlinien für die Erteilung einer Konzession festgelegt. Am 16. Februar 1924 erfolgte die Gründungsversammlung der Radio-Genossenschaft in Zürich, nachdem Verpflichtungsscheine für ein Genossenschaftskapital in der Höhe von rund 100000 Franken bereits gezeichnet waren. Am 23. August des gleichen Jahres konnte die Zürcher Rundspruchstation durch Bundesrat Haab dem Betrieb übergeben werden. In rascher Folge bildeten sich damals weitere Genossenschaften mit demselben Zweck: Genf, Bern (1925) und Basel (1926). Die Versuche in Lausanne führten ebenfalls zur regelrechten Einführung des Rundspruchs, so daß wir heute in der Schweiz fünf selbständige Sendegesellschaften, alle auf genossenschaftlicher Basis organisiert, besitzen. Die Neuorganisation des schweizerischen Rundspruchs, auf die wir unten noch zu sprechen kommen, sieht eine sechste

Rundspruchgesellschaft im Kanton Tessin vor und die siebente in der Ostschweiz, wo sich zu diesem Zwecke bereits eine lose Vereinigung konstituiert hat.

Die Sendegesellschaften: Radio-Genossenschaft in Zürich, Radio-Genossenschaft Basel, Radio-Genossenschaft Bern, Société Romande de Radiophonie Lausanne und Société des Emissions Radio-Genève führen ihre Aufgabe auf Grund einer durch die Schweizerische Ober-telegraphendirektion jeder Genossenschaft erteilten Sendekonzession durch. Zur Erteilung dieser Akte ist gemäß Art. 1 des Bundesgesetzes betr. den Telegraphen- und Telephonverkehr vom 14. Oktober 1922 allein die Schweizerische Telegraphenverwaltung zuständig. Dasselbe Recht steht ihr zu in bezug auf die Konzessionierung aller übrigen Anlagen verwandter Gebiete, die der elektrischen oder radioelektrischen Zeichen-, Bild- oder Lautübertragung dienen.

Die Schweiz gehört zu denjenigen Ländern, welche für die amtliche Bewilligung einer Empfangsanlage eine Konzessionsgebühr vom Hörer beziehen. Sie betrug ursprünglich 10 Franken, wurde dann auf 12 Franken erhöht und erfuhr, nachdem es sich gezeigt hatte, daß die Mittel für die Durchführung eines gediegenen Programmbetriebes immer noch nicht ausreichten, mit Wirkung ab 1. Januar 1928 eine Steigerung auf 15 Franken. Weitere Veränderungen dieses Ansatzes stehen zurzeit nicht in Aussicht. Von der Gesamtsumme aller Empfangs-Konzessionsgebühren kommen 80 Prozent zur Verteilung an die verschiedenen Sendegesellschaften, während die Telegraphenverwaltung zur Deckung ihrer Kosten (Einzug der Gebühren, Antennen- und Anlagenkontrollen, Wahrung des Postregals usw.) 20 Prozent für sich reserviert. Bis Ende des Jahres 1927 grenzten die den einzelnen Sendegesellschaften zur Bearbeitung zugewiesenen Sendegebiets aneinander. Mit 1. Januar 1928 wurde, gleichzeitig mit der eben erwähnten Erhöhung der Konzessionsgebühr, eine Neuordnung in dem Sinne getroffen, daß die einzelnen Konzessions- oder Sendegebiets in engere Grenzen gelegt wurden. Zugleich schuf man ein sogenanntes Gemeinschaftsgebiet zwischen den einzelnen Sendegebiets. Wie die Bezeichnung dieses Gebietes besagt, wurde von nun an die Summe der aus demselben fließenden Gebühren in fünf Teile geteilt und jeder Gesellschaft ein Fünftel zu den ordentlichen Gebühren des eigenen Sendegebietes zugewiesen. Jede der fünf Sendegesellschaften behält die aus ihrem eigenen Gebiet resultierenden Gebühren uneingeschränkt für sich. Mit dieser Neuordnung beabsichtigte die Verwaltung einen

gewissen Ausgleich in den Anteilen der verschiedenen Gesellschaften herbeizuführen. Die folgende Tabelle zeigt die den fünf Genossenschaften seit dem Jahre 1923 zugewiesenen Gebührenanteile, bei denen der Ertrag des Gemeinschaftsgebietes, auf die Gesellschaften verteilt, inbegriffen ist.

**Anteile der Sendestationen an den Konzessionsgebühren**  
Beträge in Franken

Jahre	Zürich	Bern	Lausanne	Genf	Basel	Total
1923	—	—	2 800	—	—	2 800
1924	46 600	—	9 550	—	—	56 150
1925	223 230	5 360	14 680	7 290	—	250 560
1926	250 000	102 365	27 355	28 040	8 850	416 610
1927	255 000	149 741	54 890	44 988	26 935	531 554
1928	297 961	244 978	121 572	70 247	67 702	802 460
1929	345 740	251 417	137 130	92 063	86 491	912 841

Der prozentuale Anteil Zürichs an den bis heute zur Verteilung gelangten Konzessionsgebühren ergibt im Vergleich zu Bern folgendes Bild:

	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Zürich	83	89	60	48	37	38
Bern	—	2	25	28	31	27

Das Jahr 1928 brachte der Berner Sendestation aus dem Gemeinschaftsgebiet zu Ungunsten Zürichs vermehrte Einnahmen, was in vorstehender Übersicht deutlich zum Ausdruck kommt. Diese Zahlen zeigen, daß das Bestreben in der Zuweisung der Gebührenanteile an die einzelnen Genossenschaften einen gewissen Ausgleich zu schaffen, Fortschritte gemacht hat. Eine Förderung dieses Bestrebens wird die Inbetriebnahme der beiden projektierten Landesender erwirken, die als nationale Sender gedacht sind, mithin das kulturelle Leben unserer Nation widerspiegeln sollen. Diese Sender werden einen europäischen Empfangsbereich aufweisen; daher müssen die Sendegesellschaften, die diese beiden Sender besprechen werden, mit den Zuweisungen an finanziellen Mitteln so bedacht werden, daß wirklich nur erstklassige Programme zur Ausstrahlung kommen können. Bisher war dies nicht möglich, weil die Programmmittel infolge der Zersplitterung auf die fünf selbständigen Gesellschaften für die einzelne nicht mehr ausreichten, um einen wirklich vollwertigen Programmbetrieb durchzuführen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zunahme der Hörer in den Jahren 1920 bis 1929. Die Jahre 1920 bis 1927 sind jeweils auf Ende Dezember abgeschlossen, während 1928 und 1929 mit dem Bestand auf Ende November aufgeführt sind. Dieser Unterschied rührt davon her, daß ein Abschluß per Ende November das günstigere und wahrheitsgetreuere Bild gibt als per Ende Dezember, auf welchen Termin jährlich die Radio-Empfangskonzessionen gekündigt werden können. Die Kündigungen sind in industriereichen Orten größer als anderswo, während anderseits die Erfahrung gezeigt hat, daß von den gekündigten oder wegen Nichtbezahlung der Gebühr vom Bestand abgeschriebenen Empfangskonzessionen ein großer Teil im Laufe der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres wieder am Rundspruch teilnimmt, bzw. seine Gebühren nachträglich bezahlt. Der Abschluß auf Ende November jeden Jahres berücksichtigt diese Mutationen besser als ein Abschluß auf Ende Dezember.

Zahl der Konzessionen nach Sendegebiet

Jahresende 1)	Zürich	Bern	Lausanne	Genf	Basel	Gemeinsch. Gebiet	Total
1920	—	—	—	—	—	—	155
1923	—	—	—	—	—	—	980
1924	15 530	—	1434 <sup>2)</sup>		—	—	16 964
1925	24 742	5 359	3431 <sup>2)</sup>		—	—	33 532
1926	27 800	13 291	4210	3842	2159	—	51 302
1927	29 113	15 984	6104	4966	2899	—	59 066
1928	24 330	16 148	7266	3725	3538	13 828	68 835
1929	27 095	18 700	8684	4859	4453	18 088	81 879

1) Für die Jahre 1928 und 1929 beziehen sich die Angaben auf Ende November  
2) 1924 und 1925 bildeten Lausanne und Genf unter dem Namen «Broadcasting Romand» noch ein einziges Sendegebiet

Während der Jahre 1924/25 waren die beiden Sendegesellschaften Lausanne und Genf unter der Bezeichnung «Broadcasting Romand» zusammengefaßt. Die Konzessionsgebühren aus diesem damals gemeinsamen Gebiet wurden je zur Hälfte an die beiden Gesellschaften verteilt. Mit Wirkung ab 1. Januar 1926 wurden aber auch den Lausanner und Genfer Rundspruchgesellschaften eigene Gebiete zur freien Bearbeitung zugeteilt, und von diesem Zeitpunkt an figurieren beide Gesellschaften in der vorstehenden Tabelle getrennt.

In der Stadt Zürich zählte man 1926: 10362, 1927: 10913, 1928: 9781, und 1929: 10526 konzessionierte Empfangsanlagen. Der auffallende Rückgang im Jahre 1928 ist darauf zurückzuführen, daß vorübergehend und versuchsweise eine Kündigungsmöglichkeit auf Mitte des Jahres erstmals erprobt wurde. Wie man aus den Zahlen sieht, wurde von diesem Recht ziemlich ausgiebig Gebrauch gemacht, was zu erwarten war, weil im Sommer verhältnismäßig wenig Radio gehört wird. Anfangs Oktober 1929 betrug die Zahl der Konzessionen in der Stadt Zürich zwei Fünftel des Bestandes im Zürcher Sendegebiet und 13,5 Prozent des gesamtschweizerischen Bestandes.

Die durch die engere Begrenzung der einzelnen Sendengebiete und durch die Schaffung des bereits erwähnten Gemeinschaftsgebietes verursachten neuen Zuteilungen gehen ebenfalls aus der vorstehenden Tabelle hervor. Das Gemeinschaftsgebiet tritt erstmals im Jahre 1928 mit einem Konzessionsbestand von 13828 oder 20,8 Prozent des gesamtschweizerischen Bestandes auf. Dieser Bestand setzt sich zusammen aus den abgetrennten Beständen der einzelnen Sendegenossenschaften. Da das Sendegebiet der Station Zürich bis zu diesem Zeitpunkt außer der gesamten Ostschweiz auch die Kantone Aargau, Luzern und Tessin umfaßte, war natürlich die von Zürich erlittene Einbuße die größte. Rund 5000 Konzessionäre mußte diese Station an das Gemeinschaftsgebiet abtreten. Hierauf ist auch der aus obiger Tabelle ersichtliche, stark verminderte Bestand von 1928 zurückzuführen. Die angeführten Tabellen lassen erkennen, daß der gesamtschweizerische Rundspruch wohl eine langsame, aber stets gleichmäßige Entwicklung durchmacht. Von Rückschlägen ist er verschont geblieben.

Es sei noch erwähnt, daß die meisten der schweizerischen Sendegesellschaften außer den ihnen von der Telegraphenverwaltung zugewiesenen Konzessionsgebührenanteilen über mehr oder weniger große anderweitige Einnahmen verfügen, die teils aus Zeitungsunternehmungen, kantonalen Subventionen und aus Stiftungen von Konzertprogrammen von dritter Seite stammen. Diese außerordentlichen Einnahmen figurieren nicht in der ersten Tabelle. Sie sind, an den Konzessionsgebühren-Anteilen gemessen, sehr bescheiden und würden das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflussen.

Über das Verhältnis der erteilten Empfangskonzessionen zur Einwohnerzahl orientiert die nachstehende Zusammenstellung:

Sendegebiet	Wohnbevölkerung	Konzessionen auf 1000 Einwohner
	Ende 1920	Ende November 1929
Zürich . . . . .	822 900	33,0
Bern . . . . .	640 300	29,2
Lausanne . . . . .	325 300	26,7
Genf . . . . .	187 300	25,9
Basel . . . . .	263 500	16,9
Gemeinschaftsgebiet	1 641 000	11,0
Ganze Schweiz . .	3 880 300	21,1

Auf die gesamte Einwohnerzahl der Schweiz berechnet, entfallen auf 1000 Einwohner nur 21,1 Radioempfangsanlagen. Zum Vergleich seien die Resultate einiger anderer Länder angeführt.

Dichte der Empfangsanlagen Ende Dezember 1929

Land	Einwohnerzahl	Zahl der Konzessionen	Konzessionen auf 1000 Einwohner
Dänemark . . .	3 513 000	308 927	87,9
Schweden . . .	6 105 200	427 564	70,0
Großbritannien .	44 024 000	2 956 736	67,2
Österreich . . .	6 686 600	376 366	56,3
Deutschland . .	62 410 600	3 066 682	49,1
Ungarn . . . . .	8 601 800	266 567	31,0
Finnland . . . .	3 582 400	95 742	26,7
Norwegen . . . .	2 810 600	71 188	25,3
Schweiz . . . . .	3 880 300	83 757	21,6
Tschechoslovakiei	14 397 100	267 962	18,6
Lettland . . . . .	1 909 700	29 440	15,4
Estland . . . . .	1 107 100	15 360	13,9
Irland . . . . .	2 972 000	25 733	8,6
Polen . . . . .	30 408 200	202 586	6,7
Litauen . . . . .	2 316 600	10 706	4,6
Jugoslawien . . .	12 984 900	29 952	2,3
Italien . . . . .	41 168 000	85 000	2,1
Rumänien . . . .	18 000 000	32 000	1,8

Unter besonderer Berücksichtigung des Zürcher Konzessionsgebietes mögen folgende Zahlen in diesem Zusammenhange genannt werden: Im Gebiet der Stadt Zürich entfielen im Jahre 1929 auf 1000 Einwohner 50,8 Empfangsanlagen, im übrigen Sendebiet der Radiostation Zürich 24,9. Hieraus ersieht man, daß in der Stadt die größte Konzessionärdichte vorhanden ist. Ob die Inbetriebnahme der Landessender eine Wandlung schaffen wird, muß abgewartet werden. Im allgemeinen entsprechen diese Zahlen statistischen Erhebungen im Auslande, die das Verhältnis zwischen Stadt und Land in obigem Rahmen bestätigen.

Die Zahl der Haushaltungen in der Schweiz betrug auf Grund der Volkszählung von 1920 = 883346. Diese Ziffer ins Verhältnis

gesetzt zum Bestand der Empfangskonzessionen von Ende November 1929 ergibt ein Betreffnis von einer Empfangsanlage auf 10,8 Haushaltungen. Auf Ende April 1930 ist bereits ein Bestand von 89000 Konzessionen ausgewiesen, so daß sich das Betreffnis innert fünf Monaten auf 9,9 Haushaltungen pro Empfangsapparat verbessert hat.

Die Radiobewegung eines Landes wird in der Regel schlechthin nach der Zahl der Konzessionen im Verhältnis zur Einwohnerzahl beurteilt. Selbstverständlich ist eine Statistik, wie wir sie vorstehend publizieren, nicht vollständig. Es bestehen eine Reihe wertvoller Faktoren, die, wenn die Statistik Anspruch auf Vollständigkeit erheben will, ebenfalls mitberücksichtigt werden müssen. So z. B. die statistische Erfassung der Verwendung der Programmfinanzen, eine Statistik der gegebenen Konzerte und anderweitiger Programme in literarischer und musikalischer Beziehung, dann Vergleiche der Betriebs- und Unterhaltskosten der Sendeanlagen mit den effektiven Betriebsstunden und Programmaufwendungen usw. Raumeshalber muß hier darauf verzichtet werden. Andererseits bestehen nur wenige Sendegesellschaften, welche Statistiken mit diesen Angaben veröffentlichen, so daß heute ein umfassendes Bild nicht gegeben werden könnte. Gewiß wird man später dazu kommen, die Radiobewegung eines Landes viel eher nach diesen Faktoren zu beurteilen, als nach den nackten Zahlen der Konzessionsbestände. Für die Schweiz gesellt sich momentan noch der Umstand hinzu, daß selbst die statistische Erfassung der Radioempfangskonzessionen und deren wechselseitige Beziehungen zu den Einwohnerzahlen und Sendegebieten kein abschließendes Urteil über die Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung zu geben vermag. Einmal besitzen die gegenwärtigen schweizerischen Sender nur sehr geringe Leistungen ihrer Ausstrahlung, so daß nur die Städte, zufälligerweise die fünf größten Städte, mit Darbietungen versorgt werden können, während die Hörer ländlicher, aber trotzdem oft dichtbevölkerter Gegenden mangels genügender Reichweite der Sender nur schlecht oder dann nur mit ganz teuren Apparaten die Darbietungen empfangen können. Nur der fünfte Teil der schweizerischen Einwohnerschaft (die genannten fünf Städte) werden unter den heutigen Verhältnissen so versorgt, wie man es allgemein wünschen muß. Der schweizerische Rundspruch befindet sich heute aber im Stadium einer gründlichen Umgestaltung. An Stelle der fünf selbständigen kleinen Sender treten anfangs des Jahres 1931 zwei

große Landessender mit Standort bei Moudon für die welsche Schweiz und bei Münster (Luzern) für die deutsche Schweiz. Diese beiden Sender, welche zu den stärksten Europas zählen werden, haben einen ganz bedeutend erweiterten Empfangsbereich und sichern dem schweizerischen Rundspruch erst den eigentlichen Aufschwung, wie wir ihn sozusagen im ganzen Auslande antreffen. Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß die zögernde Entwicklung des schweizerischen Rundspruchs auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist.

In diesem Zusammenhange interessieren uns noch einige weitere Daten über die fünf Sendestationen.

Sendestationen	Anodenleistung in Watt	Mittlere Sendezeit pro Tag in Stunden (1928)	Genossenschafts- kapital in Franken
Zürich .	1000	6,25	171 000
Bern . .	1500	5,19	170 000
Lausanne	750	2,45	90 000
Genf . .	300	2,45	33 250
Basel . .	300	2,35	36 400

Die momentane Stagnation in der Entwicklung des schweizerischen Radiowesens ist also bestimmt nicht auf Sättigung zurückzuführen, sondern zusammenfassend auf die geringen Sendeleistungen und die dadurch bedingten bescheidenen Reichweiten der Sender, auf die ungenügenden Mittel für eine gediegene Programmgestaltung, verursacht durch die Zersplitterung auf zu viele selbständige kleine Stationen und nicht zuletzt auf das Fehlen einer einheitlich organisierten Propaganda für die Einführung und Verbreitung des Radios. Diese Faktoren waren auch in der Hauptsache die Beweggründe, welche zu der gegenwärtig im Gange befindlichen Neuordnung des schweizerischen Rundspruchs geführt haben, deren wesentlichster Bestandteil die Konzentration der Programmmittel auf die beiden täglichen Darbietungen der Landessender ist. Im Gegensatz zu den früheren Programmen der fünf Sender werden nach Inbetriebnahme der Landessender nur noch zwei Programme ausgestrahlt werden, welche mit annähernd der gleichen Programmsumme dotiert werden können, wie dies vorher für fünf Programme geschah. Nach dieser Reorganisation rechnet man mit einer Verdoppelung des Konzessionsbestandes vom Dezember 1929. Wird dieses Resultat erreicht, so würden in der Schweiz rund 48 Empfangsanlagen auf 1000 Einwohner entfallen, ein Ergebnis, welches noch nicht an die Verhältnisse Österreichs

von Ende Dezember 1929 heranreicht. Die kommende Entwicklung wird also für den schweizerischen Radiohandel bestimmt außerordentlich interessant werden. Einer späteren Statistik wird vorbehalten sein, das Radiowesen auch in volkswirtschaftlicher Beziehung zu erfassen. Gegenwärtig schätzt man die Zahl der in den Sendebetrieben, in der Radioindustrie und im Radiohandel in der Schweiz beschäftigten Personen auf 5000. Zieht man hiezu in Betracht, daß Radio-Zürich im Jahre 1929 allein 1442 Künstler vorübergehend im Sendebetrieb beschäftigt hat, so läßt sich die Bedeutung des Radios in volkswirtschaftlicher Beziehung einigermaßen ermessen.

In den ersten vier Betriebsmonaten von 1924 verausgabte die Radiogenossenschaft in Zürich 15139 Franken für reine Programmkosten, welche lediglich die Ausgaben für vorübergehend engagierte Künstler und Vortragende sowie für das fest engagierte und andere vorübergehend beschäftigte Orchester betreffen. Dieser Rechnungsposten stieg für das ganze folgende Jahr bereits auf 80213 Franken. Im Jahre 1926 beliefen sich diese Ausgaben auf 112825 Franken, 1927 auf 120922, 1928 auf 147160, und 1929 auf 213811. Mögen nun namentlich die Ausgaben pro 1929 im Verhältnis zu denen des Vorjahres relativ hoch erscheinen, so ist anderseits zu bemerken, daß diese Jahresausgabe von Radio-Zürich ungefähr dem Betrage entspricht, welchen deutsche Sendegesellschaften in einem Monat für die Programmgestaltung zur Verfügung haben. Die Personalausgaben für den Betrieb der Sendestation, Verwaltung und Programmleitung von Radio-Zürich steigerten sich von 37609 Franken im Jahre 1925 auf 64000 Franken im Jahre 1929, woran auch der selbständige Zeitungsbetrieb der Radiogenossenschaft Zürich partizipiert.

Hervorragende Bedeutung in der Radiobewegung aller Länder kommt der Fachpresse zu. Sie ist das eigentliche Bindeglied zwischen Hörschaft und Sendeunternehmung. Die Fachpresse vermittelt der Öffentlichkeit nach Stunden und Minuten genau geordnete Sendeprogramme und orientiert fortlaufend über die neuesten Begebenheiten im lokalen und internationalen Rundspruch. Es gibt europäische Zeitschriften mit einer Auflage von über einer Million. Deutschland zählt zurzeit rund 90 verschiedene Radiozeitschriften. In der Schweiz existieren deren drei, wovon eine, die Wochenschrift «Le Radio», in Lausanne erscheint, eine in Bern, herausgegeben von der dortigen Rundspruchgesellschaft, und die dritte, bedeu-

tendste, die «Schweizerische Radiozeitung», in Zürich, redigiert von den Organen der Radiogenossenschaft in Zürich.

Diese Fachzeitschrift von Radio-Zürich hat sich bei der Hörerschaft rasch eingeführt. Von 1000 Exemplaren im Jahre 1924 ist die Auflage der «Schweizerischen Radiozeitung» Zürich bis Ende Dezember 1929 auf 25400 Exemplare gestiegen. Über die Entwicklung der minimal 44 Seiten umfassenden Zeitschrift orientiert abschließend noch die folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Konzessionen		Auflage-Exemplare der «S. R. Z. Zürich»	Abonnenten auf 100 Konzessionen der	
	Deutsche Schweiz	Ganze Schweiz		deutschen Schweiz	ganzen Schweiz
1924	15 530	16 964	1 200	7,7	7,1
1925	30 101	33 532	5 600	18,6	16,7
1926	43 249	51 194	9 800	22,7	19,1
1927	44 996	59 066	14 250	31,7	24,1
1928	54 016	68 835	18 250	33,8	26,5
1929	62 248	81 879	25 400	40,8	31,0

Die von Jahr zu Jahr gleichmäßig vermehrte Einführung der «Schweizerischen Radiozeitung» und das Ausbleiben von Rückschlägen, wie sie bei neuen Zeitungsunternehmen öfters konstatiert werden können, bieten Gewähr dafür, dass die Fachpresse ein Bedürfnis ist und die ihr zgedachte Aufgabe erfüllt.